



Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für

Projekte des Europäischen Sozialfonds-ESF

Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung, finanziert als Zwischengeschaltete Stelle (ZwiSt) der österreichischen Verwaltungsbehörde, im Rahmen des ESF-Programms "Beschäftigung Österreich 2014-2020" ein Projekt im Bereich der Prioritätsachse 2 (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung) mit dem Ziel der Aktiven Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und weiter zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Ziel des Angebots ist die Heranführung von asylwerbenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen an den österreichischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, sowie an das Schulsystem im Zuge einer Inklusionskette. Einreichung und Programmumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 sowie die Verordnungen EG 1303/2013 Allgemeine Verordnung und EG 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds gebunden.

Die ZwiSt Niederösterreich lädt potentielle ProjektträgerInnen ein, ihre Anträge zur Durchführung entsprechender Projekte über die ESF-Datenbank "ZWIMOS" einzureichen. Anträge können ausschließlich über die ESF Datenbank "ZWIMOS" in elektronischer Form erstellt werden (www.esf.at/esf/foerderungen/esf-datenbank-zwimos/). Unterlagen, Nachweise etc. müssen als PDF-Dateien hochgeladen werden.





1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2	ZWIST Code: LRGNOE ZWIST: Amt der Niederö	sterreichischen Land	desregieru	ung
3	Name des Calls:			
PC	DLEposition für Asylwerber	Innen		
4 20	Nr. des Calls: 17-0017-LRGNOE			
	Art des Calls stufig ☑	2-stufig		offen 🗌
6 Eir	Projekttypus nzelprojekt □	Einzel- und Netzwerkprojekt	V	Netzwerkprojekte 🗌
7	ESF-Rechtsgrundlage			
\checkmark	ESF-Sonderrichtlini	e		

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

TeilnehmerInne-Stammdatenblatt_20160524.pdf
Abschlussbericht_POLEposition.pdf
Leistungsbeschreibung.pdf
Formblatt_Qualifikation_des_eingesetzten_Personals.docx
Formblatt_Referenzen_der_Antragstellerin_-_des_Antragstellers.docx
Detail_-_Finanzierungsplan.xlsx
Hinweise_zur_Einreichung.pdf





8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

Maßnahme/n

M 2.1.1.1. Stabilisierung durch Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung

Geplante Zielgruppe/n

arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund

Nachweis der Förderfähigkeit

Die Zuweisung der Zielgruppe zum Projekt erfolgt primär durch die Steuergruppe (bestehend aus Amt d. NÖ Landesregierung und AMS Niederösterreich), diese werden den ProjektträgerInnen zur Kenntnis gebracht und die ProjektträgerInnen haben von den TeilnehmerInnen die Stammdaten It. ESF-Stammdatenblatt aufzunehmen. Weiters sind eine Ausweiskopie, eine Kopie zum Nachweis des höchsten (Aus-)Bildungsabschlusses und eine Kopie des Ansuchens um Asyl einzuholen.

Geplante Instrumente

 Umsetzung von niedrigschwelligen Angeboten (Kombination von unterschiedlichen Angeboten von Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung; neue Formen von Angeboten wie stundenweise Beschäftigung)

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Es liegen keine Daten vor.

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Die wachsende Zahl an neu zuwandernden jungen Menschen, die aus verschiedenen Gründen frühzeitig aus dem Bildungssystem gefallen sind, macht es erforderlich, ausgehend von der großen Bandbreite an Vorbildung, Vorerfahrung, Kompetenzen und Talenten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen individuell zu fördern, um ihnen einen Einstieg in das österreichische (Schul- bzw.) Ausbildungssystem bzw. in den heimischen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Jugendliche und junge Erwachsene, die neu nach Österreich gekommen und nicht mehr

schulpflichtig sind, finden oft nur schwer Anschluss an die (Aus-)Bildungsmöglichkeiten in

POLEposition für AsylwerberInnen, 2017-0017-LRGNOE





Österreich. Ein grundlegendes Hindernis sind fehlende Deutschkenntnisse, fehlende Orientierung in der österreichischen Gesellschaft und mangelnde Basis- oder Schulbildung.

Oft verfügen diese Betroffenen nur über eine geringe formale Schulbildung und/oder sind nicht in unserem Schriftbild alphabetisiert. Auch wenn sie eine dem österreichischen Pflichtschulabschluss vergleichbare Schulbildung oder im Herkunftsland eine höhere Schule besucht haben, benötigen sie ergänzende Unterstützung in bestimmten Kompetenzfeldern oder Fächern, um ihre Ausbildung in Österreich beginnen bzw. fortsetzen zu können.

In dieser Maßnahme erhalten 200 asylwerbende Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 24 Jahren (mit absolvierter Schulpflicht) durch Beratung, Betreuung und niederschwellige Qualifizierung umfassende Unterstützung zur Verbesserung der Beschäftigungs- und Qualifizierungsfähigkeit. Die maximale Verweildauer der TeilnehmerInnen im Projekt beträgt 18 Monate.

Im Bedarfsfall und bei erfolgreicher Projektdurchführung ist eine Verlängerung und Aufstockung des Projektes möglich. Die detaillierte inhaltliche Leistungsbeschreibung des Calls ist in der Anlage als PDF verfügbar.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Aus- und Weiterbildung: Positive Absolvierung und Erhalt eines	mind. 90 % der
anerkannten Sprachenzertifikats (ÖIF bzw. ÖSD). Aus- und Weiterbildung: Positive Absolvierung eines anerkannten	AsylwerberInnen mind. 50 % der
Pflichtschulabschlusses	AsylwerberInnen

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Einzugsgebiete: Zwettl; Baden und Bad Vöslau; Horn und Eggenburg; Stockerau; Gänserndorf und Deutsch Wagram; Herzogenburg, Wilhelmsburg, St. Pölten; Purkersdorf, Gablitz und Wiener Umfeld. Nähere Details - siehe Leistungsbeschreibung des Calls

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)
- Beitrag im Bereich sozialer Innovation

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget





Call-Budget	1.200.000,00 €
Can Daaget	

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

 Echtkostenabrechnung TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich) 	
Restkostenpauschale	
Standardeinheitskosten (Schule)	

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben





Antrag:

- Vorlage eines zeitlichen und organisatorischen Ablaufplans (inkl. wöchentlicher Stundenplan)
- Vorlage einer Beschreibung des didaktischen Konzeptes sowie einer auf inhaltliche Schwerpunkte abgestimmte Methodenbeschreibung

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	✓
Satzung, Vereinsstatuten,	>
Gewerbeschein bei Unternehmen	>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit	>
Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht	
(außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug	
des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des	
Finanzamts)	
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit	\
der/den Zielgruppe(n) belegen	
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	>
Qualifikationsnachweise und Nachweise zu den Referenztätigkeiten der	\checkmark
ProjektmitarbeiterInnen und Zustimmungserklärungen	
Bestätigung zur Geschäftsführung, dass kein rechtskräftiges Urteil bzw. keine	\checkmark
Verurteilung zu folgenden Fällen vorliegt: Mitgliedschaft bei einer kriminellen	
Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkannahme,	
Förderungsmissbrauch oder Geldwäscherei.	
Bestätigung zur Geschäftsführung, dass keine Verfehlung gegen Arbeits-,	\checkmark
Sozial- und Umweltrecht besteht.	
Bestätigung dass kein Insolvenzverfahren vorliegt bzw. keine gerichtlichen	lacksquare
Verfahren gegen Mitglieder des Unternehmens/Vereins bestehen.	
Nachweis (z.B.: durch Mietvertrag, verbindliche Vorverträge, etc.) zu und	lacksquare
Beschreibung des/r Standorte/s der Projektdurchführung inkl. (Raum-)Pläne.	
Nachweis der Akkreditierung (bzw. Akkreditierungsansuchens mit positiver	lacksquare
Prüfung bis 30.09.17) "Initiative Erwachsenenbildung" zur Durchführung von	
Pflichtschulabschlüssen	





11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

_	Beschreibung	
Α	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle	
	Finanzierungen)?	
В	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?	

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

• Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen "Energiesparen" oder "Energieberatungen" in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO2 – Reduktion geleistet werden.

Auswahlkriterien

- Einsatz von Case-Management-Ansätzen oder anderer Formen fallführender Sozialarbeit
- Schrittweises Heranführen an eine Beschäftigung durch niederschwellige Maßnamen in Form





von Inklusionsketten

- Beschäftigungsangebote haben nur Transfercharakter, Personen aus der Zielgruppe werden nur zeitlich befristet beschäftigt
- Kooperation von unterschiedlichen LeistungserbringerInnen
- Nutzung der Erfahrungen aus Schwerpunkt 3b Soziale Eingliederung von arbeitsmarktfernen Personen aus der vorangegangenen Periode 2007 – 2013

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Qualität und Schlüssigkeit der Inhalte der	10
Beratung und Begleitung (Clearing, Beratung,	
und sozialpäd. Betreuung und Nachbetreuung)	
Qualität und Schlüssigkeit der Inhalte der	10
Sprachförderung, Förderung schulischer	
Kompetenzen und der	
Vermittlungsunterstützung	
Qualität und Schlüssigkeit des	10
Gesamtkonzeptes inkl. Berücksichtigung der	
Gender-, Diversity- und	
Gleichstellungsgrundsätze	
Schlüssigkeit des zeitlichen und	5
organisatorischen Ablaufplans, sowie	
Stundenplans unter Angabe von Zielsetzungen	
Beitrag zur Armutsprävention, -bekämpfung und	5
nachhaltigen Stabilisierung der Zielgruppe und	
Inklusion in weitere Systeme	
Qualität und Schlüssigkeit der Inhalte	5
hinsichtlich Darstellung der Vorhaben	
hinsichtlich sportlicher Aktivitäten,	
Outdooraktivitäten, sowie Ernährungsangebote	
Summe	45

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.





Zusätzliche qualitative Kriterien Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Beschreibung der zielgruppenspezifischen	10
Didaktik und Methodik in den einzelnen	
Projektbereichen	
Anzahl und Qualität bisheriger Projekte im	10
Bereich Beratung, Betreuung und Qualifizierung	
von Personen mit Migrationshintergrund	
Projektrelevante Qualifikation und Erfahrung der	10
MitarbeiterInnen	
Darstellung der Methoden zur Überwindung von	5
Sprachhindernissen	
Beschreibung der/des zum Einsatz kommenden	5
Projektstandorte(s) (u.a. Erreichbarkeit mit	
öffentlichen Verkehrsmitteln und	
Barrierefreiheit)	
Beschreibung der Vernetzungsaktivitäten der	5
Organisation mit relevanten anderen	
Organisationen	
Summe	45

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Antrag		
Beschreibung	Maximalpunkte	
	· ·	
Wie ist die Höhe der Projektkosten in	15	
Relation zum umzusetzenden Vorhaben		
einzuschätzen?		
Summe	15	

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Es handelt sich um ein einstufiges Verfahren. Alle rechtzeitig eingelangten Förderungsansuchen werden in den Bewertungsprozess aufgenommen sofern die Formalkriterien erfüllt sind. Das eingereichte inhaltliche Konzept sollte die maximale Seitenanzahl von 30 Seiten nicht überschreiten (ohne Anhänge). Die Beurteilung der Formalkriterien erfolgt durch die Förderstelle





auf Basis der Callvorgaben. Die ZwiSt Niederösterreich behält sich vor, eine oder mehrere Projektträgerorganisation/en im Rahmen des für die Bewertung der einlangenden Konzepte vorgesehenen Zeitraums zu einem Hearing einzuladen. Danach erfolgt eine Bewertung durch eine fachkundige Bewertungskommission. Jedes Jurymitglied nimmt eine inhaltliche Bewertung auf Grundlage vorgegebener Auswahlkriterien vor. Durch die Anzahl der vergebenen Punkte ergibt sich eine Reihung der Förderansuchen und damit die Auswahl jenes Projektes, welches zur Umsetzung gelangt.

Beschreibung	Mindestpunkteanzahl für Antrag
Qualitative Kriterien It. OP	27
Zusätzliche qualitative Kriterien	27
Finanzielle Kriterien	9

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	24.04.2017
Anfangstermin Einreichphase Anträge	24.04.2017
Schlusstermin Einreichphase Anträge	15.05.2017
Datum der Entscheidung	Ende Juni 2017
Ausfertigung des Vertrages	Mitte Juli 2017
Frühester Förderbeginn	01.07.2017
Spätestes Förderende	31.12.2018

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag. Martin Etlinger BA

POLEposition für AsylwerberInnen, 2017-0017-LRGNOE





Organisationseinheit: Amt der NÖ Landesregierung

E-Mail Adresse: martin.etlinger@noel.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der	Erklärung
beihilfenrechtlichen Relevanz:	
✓ Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	Endbegünstigt sind die TeilnehmerInnen, die durch die infrage stehenden Maßnahmen an den (Aus-)Bildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen. Das Projekt und die ProjektträgerInnen wurden in einem offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren ausgewählt, wodurch ein allfälliges Beihilfeelement zu Gunsten der ProjektträgerInnen geringstmöglich gehalten wurde und durch den offenen und transparenten Wettbewerb Beihilfeneutralität gegeben ist.
Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
☐ Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung ☐ Die Förderung ist eine Beihilfe	